

Migrationspolitik

Die Migrationskrise hat gezeigt, dass bestehende Regelungen der EU nicht ausreichen, um angemessen auf außerordentliche Migration zu reagieren. So zeigten sich einige Mitgliedstaaten gegenüber einer zentralen europäischen Regelung im Bereich der Migration verschlossen. Die Folge: einige Mitgliedsstaaten der EU hatten erhebliche Migrationslasten zu tragen, während andere Mitgliedsstaaten ihre Grenzen schlossen. Diese Haltung darf in einer Solidargemeinschaft mit gemeinsamen Grundwerten keinen Platz haben.

Angesichts dieser Beobachtungen muss es essentieller Teil eines offenen europäischen Kerns sein, einen Rahmen zu schaffen, der Migration EU-weit regelt. Hierzu müssen die Bedingungen zum Umgang mit Asylbewerbern innerhalb der EU angepasst und eine gemeinsame Linie in der Asyl- und Migrationspolitik geschaffen werden. Die EU braucht eine rechtliche Angleichung der Voraussetzungen und Verfahren für Migration, um das gemeinsame Wertefundament nach innen und außen selbstbewusst und stark verteidigen zu können.

Die EU braucht gemeinsame Standards und homogenisierte Verfahren. Für Asylbewerber darf es keinen Unterschied machen, wo im offenen europäischen Kern ein Asylantrag gestellt wird. Daher müssen die Standards und Voraussetzungen für die Beantragung von Asyl sowie die Asylverfahren angeglichen und effizienter gestaltet werden. Die Bewältigung von Migration in der Union ist nur möglich, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Union konvergieren.

Migration kontrollieren und steuern. Zuwanderung muss kontrolliert ablaufen und gesteuert werden. Hierzu ist es unter anderem nötig, eine EU-Behörde einzuführen, die Migrationsbewegungen kontrolliert und das Budget für Migration verwaltet. Diese soll ebenso für die Überwachung des Schutzes der EU-Außengrenzen zuständig sein und hierbei die Operationen der EU betreuen. Zusätzlich muss eine zentrale Datenbank mit allen gestellten Anträgen erstellt werden. Diese Maßnahme bietet eine Möglichkeit zur Erfassung genauer Antragszahlen sowie zur Verhinderung der mehrfachen Asyl-Antragstellung derselben Person in der Union.



Gerechte Verteilung der Migrationslast. Die Folgen eines globalen Problems dürfen nicht zu Lasten einzelner Mitgliedstaaten gehen. Eine Wertegemeinschaft wie die EU ist vollumfänglich und endet daher auch nicht beim Thema Migration. Daher muss es eine Selbstverständlichkeit sein, ankommende Asylbewerber gerecht auf alle Mitgliedsstaaten zu verteilen. Die Schaffung eines Verteilungsschlüssels ist unerlässlich für die gemeinsame Bewältigung der Migration und kann ein Motor für die Integration von Migranten in die europäische Gemeinschaft sein.

Lösung in den Herkunftsländern. Zahlreiche Maßnahmen, die die EU bisher getroffen hat, zielen auf die Bewältigung von Migrationsströmen ab. Es muss sich allerdings mehr damit beschäftigt werden, wie Migration eingedämmt werden kann: Um Migration aus wirtschaftlicher und politischer Not heraus zu verhindern, müssen sich die Gegebenheiten in den Herkunftsländern verbessern. Daher besteht die eigentliche Lösung außerordentlicher Migration in einer konsequenten und umfassenden Entwicklungspolitik. Die EU muss sich für eine starke Partnerschaft mit den Herkunftsländern einsetzen und Entwicklung als Instrument zur Lösung der Migration ansehen.



Entwicklungspolitik

Eine zielführende Entwicklungszusammenarbeit ist der Schlüssel für das zukünftige Verhältnis von Europa und Afrika, ebenso aber zu anderen Schwellenregionen der Welt. Dabei sind Migrations- und Entwicklungsmaßnahmen stets gemeinsam zu betrachten und darauf auszurichten, strukturell schwächere Nationen perspektivisch in die Lage zu bringen, aus eigener Kraft nationale Weiterentwicklung zu betreiben. Nur indem Entwicklungszusammenarbeit zentral durch die EU gesteuert wird und sich konsequent an einer partnerschaftlichen Arbeitsweise orientiert, kann Entwicklung sinnvoll gefördert werden.

Um die Entwicklungspolitik der EU zukünftig effektiver gestalten zu können, bedarf es eines strategischen wie operativen Umdenkens. Strategisch muss eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Entwicklungspartnern stärker in den Fokus rücken. Operativ ist nicht nur eine zentrale Koordination durch die EU erforderlich, sondern auch neue Ansätze zur Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern.

Drei Säulen strategischer Entwicklungszusammenarbeit

Gleichberechtigung der Entwicklungspartner zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Bei allen Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit haben beide Partner die gleichen Rechte. Entwicklungspartner kooperieren entsprechend auf Augenhöhe und unterhalten einen offenen kulturellen wie wirtschaftlichen Dialog. Gegenseitiges Verständnis ist in diesem Rahmen essentiell für eine erfolgreiche Entwicklungspartnerschaft.

Akzeptieren von kulturellen und systemischen Unterschieden. Kulturelle und systemische Unterschiede der kooperierenden Entwicklungspartner werden respektiert. Sofern notwendig, werden Lösungsansätze zur weiteren Kooperation gemeinsam erarbeitet.

Entwicklung als emanzipiertes politisches Ziel. Es muss ein unbedingter Wille vorhanden sein, unabhängig von kurzfristigen Störungen, an einer langfristigen Partnerschaft festzuhalten. Entsprechend ist Entwicklungspartnerschaft von kurzfristigen politischen Schwankungen weitestgehend zu entkoppeln.



Notwendige Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit:

Die EU gründet eine Entwicklungsagentur. Diese verwaltet den Entwicklungs-Etat und steuert das Projektportfolio zentral. Sie verantwortet die Entwicklungspolitik strategisch wie personell und ist dem Parlament unterstellt. Auf diesem Wege kann sich die Entwicklungspolitik von anderen Politikfeldern (Außen-, Sicherheit-, Handelspolitik) emanzipieren. Durch eine isolierte Betrachtung einer neutralen EU entstehen keine bilateralen Verpflichtungen. Durch gemeinsame Koordination kann die EU Skaleneffekte nutzen, die die Ressourcen effizienter nutzbar machen.

Mit einer Bildungsunion Chancen generieren. Mit strukturierten Programmen, die den innereuropäischen Erasmus-Programmen ähneln, soll die EU einer breiten Masse junger Menschen in Entwicklungspartner-Ländern den Abschluss einer Ausbildung innerhalb der EU ermöglichen. Das Programm umfasst praktische und kaufmännische Lehrberufe sowie Studienmöglichkeiten. Es unterstützt die Teilnehmer finanziell während der Programmdauer, weist Plätze im Wunschstudiengang zu und vermittelt die notwendigen Fähigkeiten, um das gelernte Wissen in den heimischen Markt zu integrieren.

Entwicklungsberatung als Partnerschaft auf Augenhöhe. Entwicklungspartnern soll die EU State-Building und Good-Governance-Programme anbieten – als unabhängige Beratungsleistung frei von nachfolgenden Verpflichtungen. Die Programme sind kostenpflichtig, wobei sich der Preis an den Wirtschafts-Indikatoren des jeweiligen Entwicklungs-Partners orientieren soll. Ähnlich zu bestehenden IWF- / ESM-Programmen werden im Rahmen der Beratung Leitlinien der nationalen Politik im Dialog mit den Entscheidern vor Ort entworfen und anschließend implementiert. Bei der Konzeption sowie Implementierung fungieren Experten der EU als Berater; die EU-Entwicklungsagentur verantwortet den strategischen Überblick.

Investitionsanreize und Gründungsberatung für Bottom-Up-Wandel. Über die Europäische Investitionsbank soll die EU stärker als heute Anreize in Form von Bürgschaften, Zuschüssen und Krediten zur Verfügung stellen, die Unternehmen einen Marktstart in Entwicklungspartnerländern vereinfachen. Auf diesem Weg werden vor Ort Arbeitsplätze generiert und Infrastruktur kann bedarfsgerecht geplant und allokiert werden.



Weiterhin soll die Europäische Entwicklungsagentur Beratung für Gründer in den Entwicklungspartnerländern zur Verfügung stellen. Dies soll insbesondere geschehen über einen europäischen Offshore-Venture-Capital-Fund als Risikokapitalgeber für vor-Ort-Gründer, über das Fördern betriebswirtschaftlicher Kompetenzcenter in den jeweiligen Partnerländern sowie über das Bereitstellen entsprechender Kreditlinien, um die Ausbildung nationaler Finanzsysteme zu fördern.

Binnenmarkt-Stärkung bei Entwicklungspartnern. Unabhängig von der übrigen Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen soll die EU in ihrer Rolle als handelspolitischer Souverän aktiv die Einführung von unilateralen Handelshemmnissen für Exporte in das Entwicklungs-Partnerland anstreben. Auf diesem Wege wird der Binnenmarkt des jeweiligen Partnerlandes gestärkt. Mit dem folglich steigenden Importpreis für europäische Güter wächst der Anreiz für eigene Entwicklungen und Produktionen in Entwicklungsgebieten. Das Ziel: Entwicklungspartner wettbewerbsfähig machen, bevor Handelshemmnisse wieder abgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, bei Entwicklungspartnern möglichst komparativ vorteilhafte Sektoren zu fördern (in denen das jeweilige Land also im Vergleich zu anderen Sektoren möglichst produktiv agieren kann). Dieses Vorgehen beugt einem Rückfall nach Wiedereinführung der Handelshemmnisse vor.